



# Fußballkreis Südbrandenburg

im Fußball - Landesverband Brandenburg e.V.



## Ehrungsrichtlinie des Fußballkreises Südbrandenburg

In Ausgestaltung des § 3(2) der Ehrungsordnung (EO) des Fußball-Landesverbandes Brandenburg (FLB) erlässt der Vorstand des Fußballkreises (FK) Südbrandenburg (SBB) nachfolgende Richtlinie:

### § 1 Allgemeine Bestimmungen:

Der Fußballkreis (FK) Südbrandenburg (SBB) würdigt Personen, die sich um den Fußballsport im Fußballkreis oder im Fußball-Landesverband Brandenburg (FLB) verdient gemacht haben, durch:

- a) Auszeichnungen und Ehrungen,
- b) Anträge auf Auszeichnungen an den FLB.

### § 2 Ernennungen

(1) Zum Ehrenschiedsrichter kann derjenige ernannt werden, der mindestens 25 Jahre als Schiedsrichter aktiv war und darüber hinaus aktiv an der Entwicklung des Schiedsrichterwesens im Fußballkreis teilgenommen hat sowie im Besitz der Schiedsrichter-Ehrennadel des FLB ist.

(2) Ehrenschiedsrichter erhalten einen Ausweis, der sie zum freien Eintritt zu allen Fußballveranstaltungen im Fußballkreis berechtigt. Sie können zu Höhepunkten des Fußballkreises eingeladen werden.

(3) Die Ernennung von Ehrenschiedsrichtern beschließt der Kreisvorstand auf Antrag des Schiedsrichterausschusses.

### § 3 Auszeichnungen

(1) Als Auszeichnung des Fußballkreises Südbrandenburg kann die Ehrennadel (Südbrandenburgnadel) an Personen in Anerkennung von Verdiensten um den Fußballsport im Fußballkreis verliehen werden. Die Ehrennadel können auch Mitglieder von Vereinen, die in anderen Fußballkreisen organisiert sind erhalten. Für jeden Verein besteht jährlich die Möglichkeit zwei Verdienstnadeln des Fußballkreises Südbrandenburg zu beantragen. Über Ausnahmefälle (bspw. Jubiläen) entscheidet der Vorstand.

(2) Bei der Verleihung der Ehrennadel erhalten die Geehrten Blumen im Wert bis 10,00 Euro, eine Urkunde sowie eine Anstecknadel des Fußballkreises.

(3) Personen, denen Auszeichnungen des FLB und LSB verliehen werden, erhalten Blumen unter Beachtung der Ehrungsordnung des FLB.

(4) Antragsberechtigt für Auszeichnungen gemäß § 1 sind:

- a) die Mitglieder des Vorstandes, die Ausschüsse sowie Rechtsorgane des FK,
- b) die Vereinsvorsitzenden bzw. Abteilungsleiter Fußball bei Mehrspartenvereinen und deren Stellvertreter.

(5) Die Anträge erfolgen mit dem Antragsformular (Anlage 1 zur Ehrungsrichtlinie) und sollen mindestens 6 Wochen vor dem in Aussicht gestellten Verleihungstermin gestellt werden.

(6) Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Vorstand des FK.

### § 4 Ehrungen

(1) Ehrungen können erfolgen durch Ehrengeschenke zu Jubiläen von Personen und Vereinen.

(2) Als Jubiläumsgeburtstage von Personen gelten der 40., 50. und 60. sowie alle Geburtstage nach jeweils weiteren fünf Jahren von Mitgliedern der Organe des FK und der Ehrenvorsitzenden.

(3) Als Jubiläen von Vereinen gelten das 25., 50., 75., 100. und 125. Vereinsjubiläum.

Zu diesem Anlass überreicht der Fußballkreis Südbrandenburg, auf Einladung, dem Verein eine Plakette im Wert von maximal 25€.

(4) Die Ehrung von sonstigen, aktiv für den Fußballkreis Südbrandenburg tätigen Personen zusätzlich zu den unter Abs. 2 genannten Jubiläumstagen kann der Vorstand auf Antrag des Ehrenamtsbeauftragten beschließen.



# Fußballkreis Südbrandenburg

im Fußball - Landesverband Brandenburg e.V.



(5) Zu den Jubiläumstagen erhalten die zu ehrenden Personen ein Ehrengeschenk im Wert bis 20,- Euro und Blumen im Wert bis 10,-Euro. Vereine erhalten eine Würdigung unter Beachtung der Ehrungsordnung und der Finanzrichtlinien des FLB.

## **§ 5 Verleihung und Veröffentlichung**

- (1) Feste Auszeichnungstermine gibt es nicht.
- (2) Auszeichnungen und Ehrungen sollen in der Regel zu oder nahe dem Zeitpunkt des Anlasses in würdigem Rahmen erfolgen.
- (3) Über Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen des FK.
- (4) Auszeichnungen und Ehrungen erfolgen grundsätzlich durch den Ehrenamtsbeauftragten des Fußballkreises.

## **§ 6 Inkraftsetzung**

Die Richtlinie zur Auszeichnung und Ehrung im Fußballkreis Südbrandenburg tritt mit seiner Verabschiedung in Kraft.

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 20.05.2019 verabschiedet.